
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	19.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Gemeinde Iffeldorf: Aufstellung der Außenbereichssatzung "Sanimoor", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

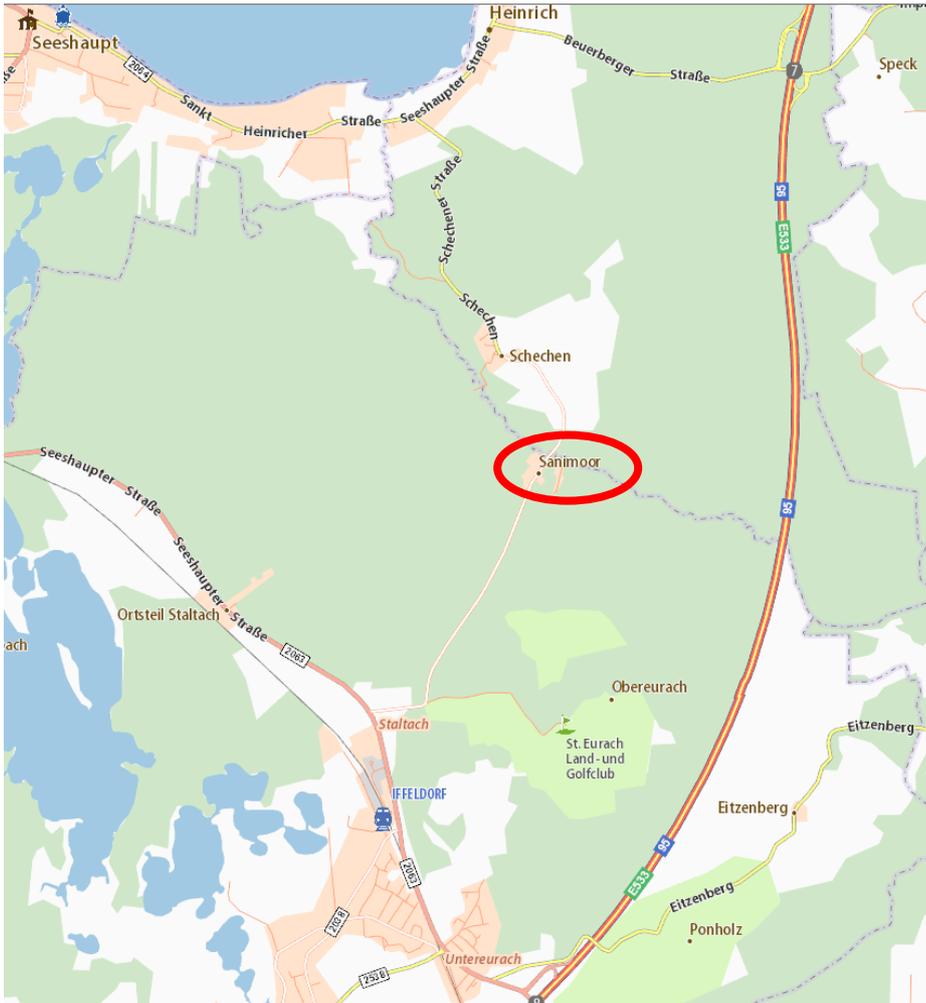
Anlagen:

Beteiligung Stadt Penzberg vom 28.08.2017
Entwurf_Aussenbereichssatzung_Sanimoor
Begrueudung_Aussenbereichssatzung_Sanimoor_2017.07.25_
Beteiligung Stadt Penzberg an Aufstellung BP Östlich der Staltacher Straße
BPlan_oestlich der Staltacher_Str
Begrueudung_zum_BPlan_oestliche_Staltacher_Str

1. Vortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffeldorf hat am 22.02.2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Sanimoor“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung betrifft das Grundstück, Fl. Nr. 1587/8.

Die Lage von Sanimoor ist in nachfolgendem Plan dargestellt.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt vom 05.09.2017 bis 06.10.2017 bei der Gemeinde Iffeldorf öffentlich aus und ist in nachfolgendem Plan dargestellt:



Während der erneuten Auslegung können der Gemeinde Iffeldorf Anregungen oder Bedenken mitgeteilt werden.

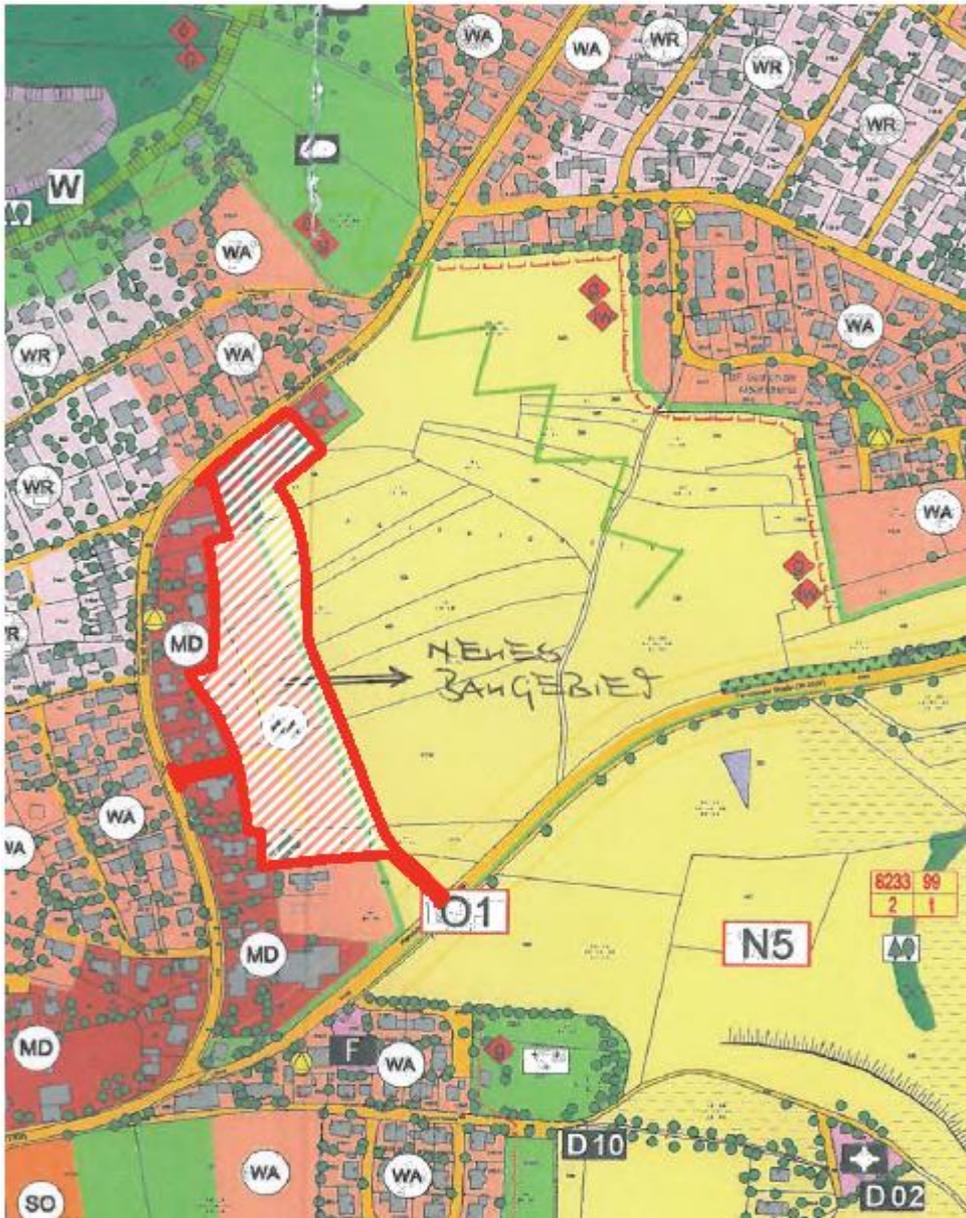
Die Stadt Penzberg hat weder Anregungen noch Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Sanimoor“ und wird dies der Gemeinde Iffeldorf mitteilen.

Gemeinde Iffeldorf, Bebauungsplan „Östlich der Staltacher Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffeldorf hat am 30.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Staltacher Straße“ beschlossen.

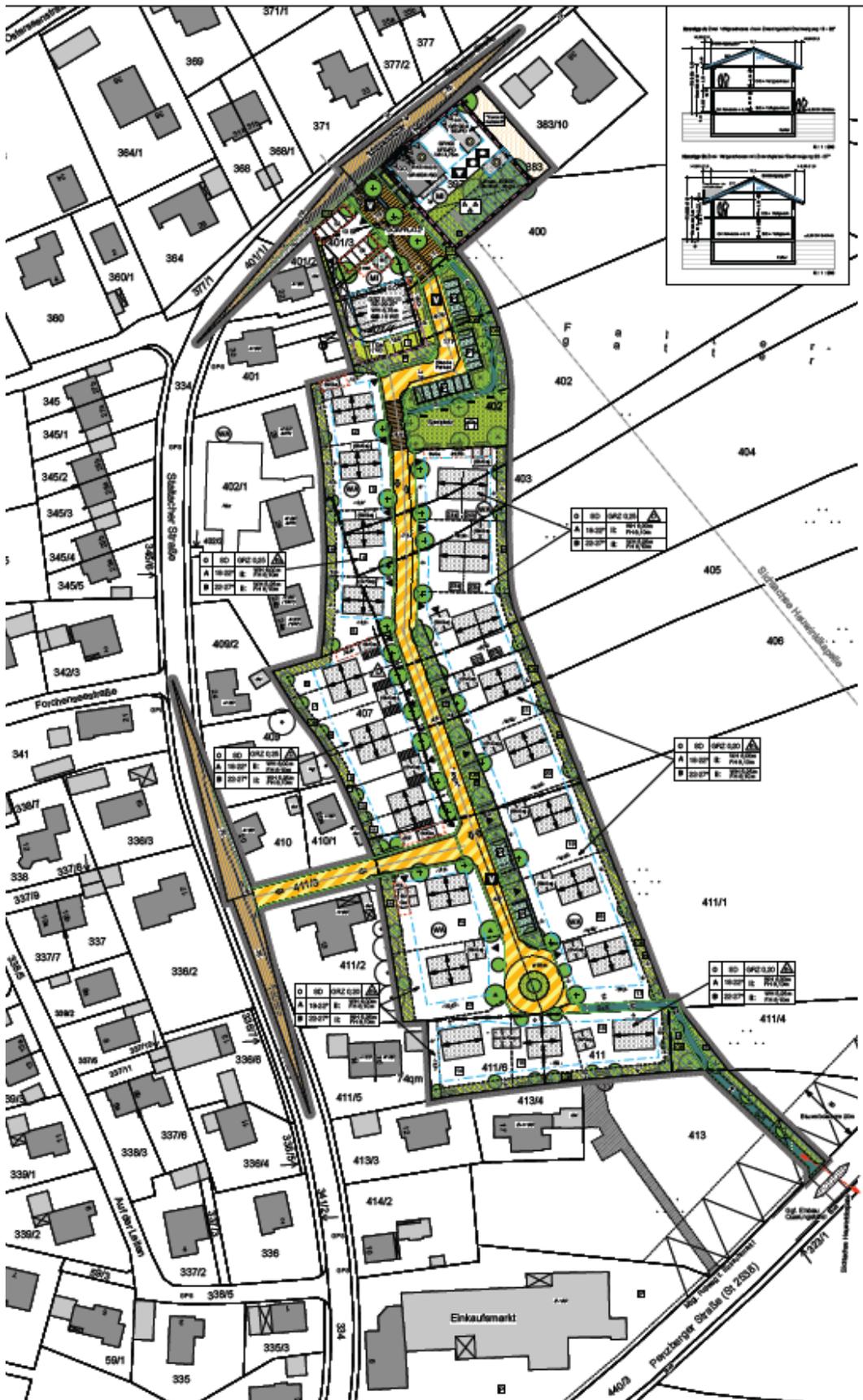
Das Gebiet liegt im Außenbereich östlich der Staltacher Straße und südöstlich des neuen Rathauses und dient der Wohnbebauung.

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist nachfolgend dargestellt:



Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt vom 18.09.2017 bis 20.10.2017 bei der Gemeinde Iffeldorf öffentlich aus und ist in nachfolgendem Plan dargestellt:



Während der Auslegung können der Gemeinde Iffeldorf Anregungen oder Bedenken mitgeteilt werden.

Die Stadt Penzberg hat weder Anregungen noch Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Staltacher Straße“ und wird dies der Gemeinde Iffeldorf mitteilen.

